

Auszug aus dem Reglement Tagesstrukturen Schule Wehntal

Ausgangslage

Die Tagesstrukturen der Schulgemeinde Wehntal mit ihren Schulstandorten Niederweningen, Schöfflisdorf-Oberweningen und Schleinikon werden gemäss den Vorgaben des Volksschulgesetzes und der Volksschulverordnung des Kantons Zürich umgesetzt. Mit Start ab Schuljahr 2009/10 und Übergang in die Schule Wehntal am 1.1.2010 tritt die Organisation für 1 Jahr als Versuch in Kraft.

Betreuungsgrundlagen

Grundlagen für die Betreuung bilden die Rahmenbedingungen des kantonalen Volksschulgesetzes sowie das Leitbild der Schule Wehntal.

Mittagstisch

Es wird eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung geboten. Kriterien wie Diät oder religiöse Vorschriften für bestimmte Ethnien werden auf Anforderung der Eltern und gegen Verrechnung allfälliger Mehrkosten beim Menuangebot berücksichtigt. Auf gute Essgewohnheiten und Umgangsformen während den Mahlzeiten wird geachtet. Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder werden zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit dem Material angehalten.

Nachmittagsbetreuung

Das Angebot der Nachmittagsbetreuung soll den Kindern eine vielseitige und sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

Es stehen freie und geführte Aktivitäten zur Verfügung (Unterhaltungsspiele, ungestörtes Lösen von Hausaufgaben, Bewegungsspiele, Rückzugsmöglichkeiten, Spiel- und Sportmöglichkeiten).

Die Räume der Tagesstrukturen befinden sich auf dem Areal der jeweiligen Schulstandorte. Damit stehen vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Innenräume sind so ausgelegt, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit möglich sind. Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen aller Altersstufen.

Betreuungsangebot

Die Tagesstrukturen werden während 39 Schulwochen an den offiziellen Schultagen an den einzelnen Schulstandorten und Wochentagen angeboten. Zusätzlich angeboten wird der Mittagstisch bei Kapitelnachmittagen.

Betreuungszeiten im Schuljahr 2010/11

| Niederweningen | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Morgen | 07.30-08.00 | 07.30-08.00 | 0 | 07.30-08.00 | 0 |
| Mittagstisch | 12.00-13.30 | 12.00-13.30 | 12.00-13.30 | 12.00-13.30 | 12.00-13.30 |
| Nachmittag 1 | 0 | 13.30-15.00 | 0 | 13.30-15.00 | 0 |
| Nachmittag 2 | 0 | 15.00-18.00 | 0 | 15.00-18.00 | 0 |

| Schöfflisdorf-Oberweningen | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------------------|-------------|-------------|----------|-------------|-------------|
| Morgen | 0 | 07.30-08.00 | 0 | 07.30-08.00 | 0 |
| Mittagstisch | 12.00-13.30 | 12.00-13.30 | 0 | 12.00-13.30 | 12.00-13.30 |
| Nachmittag 1 | 0 | 13.30-15.00 | 0 | 13.30-15.00 | 0 |
| Nachmittag 2 | 0 | 15.00-18.00 | 0 | 15.00-18.00 | 0 |

| Sekundarschule Niederweningen | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------------------------|--------|-------------|----------|-------------|---------|
| Mittagstisch | | 12.15-13.45 | | 12.15-13.45 | |
| Betreuer Aufenthaltsraum | | 12.15-13.45 | | 12.15-13.45 | |

Die Betreuung von 08.00-09.00 Uhr sowie 11.00-12.00 Uhr wird kostenlos über die Blockzeitenregelung abgedeckt.

Betrieb

Verpflegung

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes, warmes Mittagessen mit Getränk. Das Mittagessen wird im Raum Mittagstisch der einzelnen Schulstandorte eingenommen. Das Catering erfolgt individuell nach Schulstandort. Am Nachmittag erhalten die Kinder ein Zvieri, das von den Betreuerinnen organisiert wird.

Verfügbare Räume

Alle Betreuungsangebote finden in der jeweiligen Schuleinheit immer am selben Ort statt. Beim Raumbedarf streben wir die Horrichtlinien an.

PS Niederweningen:

Altes Schulhaus: ca. 100 m² Nutzfläche, in mehrere Räume aufgeteilt. Ein Raum ist zum Essen, zwei Räume zum Spielen und Lesen, ein Raum ist für die Verrichtung der Hausaufgaben und ruhige Arbeiten. Es gibt auch noch eine eigene Garderobe, eine kleine Küche und ein WC. Weitere WC's sind im Schulhaustrakt. Ab 13.00 Uhr darf auch der Aussenspielplatz genutzt werden.

Schöfflisdorf-Oberweningen:

Schulhaus Rietli, ehemaliger Kindergarten, 123 m² Nutzfläche. Ein ruhiger Arbeitsraum ist abgegrenzt. Garderobe, Küchenecke, Materialraum, zwei WC's. Grosser Spiel- und Pausenplatz. Die Gymnastikhalle kann unter Aufsicht genutzt werden.

Sekundarschule Niederweningen:

80m² grosser Aufenthaltsraum mit Kochnische und Mikrowellengerät. Es stehen zusätzlich 2 Tischfussballkasten zur Verfügung. WC's und eine Garderobe stehen im selben Schulhaustrakt zur Verfügung.

Allgemeine Bestimmungen

Anmeldung

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern offen, welche die Schule im Wehntal besuchen.

Die Anmeldung der Kinder kann für bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten (Module) erfolgen. Das Anmeldeformular kann bei der Schulverwaltung bezogen oder von der Homepage (www.schulewehntal) heruntergeladen werden.

Die Anmeldung erfolgt für ein ganzes Schulsemester. Sofern Plätze frei sind, können für den Mittagstisch Einzelbelegungen auch kurzfristig erfolgen. Anmeldeschluss ist 1 Tag im Voraus. Die Meldung erfolgt am jeweiligen Schulstandort. Der Entscheid liegt beim Betreuungsteam.

³ Im Sinne einer Kostenoptimierung werden ab 1. Oktober Spontanbesuche am Nachmittag möglich, sofern die Betreuung anwesend und Platz verfügbar ist.

Kündigung

Kündigungen während eines Schulsemesters müssen unter Angabe der Gründe unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen bei der Schulverwaltung eintreffen.

Änderung der Betreuungszeiten

Aus wichtigen Gründen können Änderungen der angemeldeten Wochentage und Betreuungszeiten während des Schulsemesters ausnahmsweise bewilligt werden, sofern der Platz vorhanden ist. Gesuche müssen schriftlich und 4 Wochen vorher bei der Schulverwaltung eintreffen, bei der auch der Entscheid liegt.

Ausschluss von den Tagesstrukturen

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Kinder von den Tagesstrukturen auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen, wie:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal.

- Strafrechtlich relevantes Verhalten.
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln.
- Unkooperatives Verhalten der Eltern.
- Säumige Zahlungsweise

Absenzen

Wenn ein Kind die angemeldeten Betreuungsangebote infolge Krankheit, Reise, Jokertag, nicht besuchen kann, muss es durch seine Eltern rechtzeitig abgemeldet werden (bei Krankheit bis um 08.30 Uhr bei der zuständigen Betreuungsperson oder Nachricht auf den Telefonbeantworter). Für die ersten 2 Tage wird die Betreuung mit CHF 5.00 verrechnet. Ab dem dritten nachfolgenden Krankheitstag werden keine Kosten verrechnet.

Kann ein Kind die Betreuung wegen einer schulischen Veranstaltung (Schulreise, Exkursion, Sporttag, Projekttag etc.) nicht besuchen, werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Diese Abwesenheiten sind frühzeitig dem Betreuungsteam zu melden.

Erscheint ein Kind nicht zur angemeldeten Betreuung werden die Eltern so rasch als möglich benachrichtigt.

Unentschuldigte Absenzen und verspätete Abmeldungen werden voll verrechnet.

Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung

Für das vorzeitige Verlassen oder eine Unterbrechung der Betreuung (Besuch Musikunterricht, Sporttraining oder anderen Gründen) muss eine schriftliche Meldung der Eltern vorgängig vorliegen mit genauer Zeitangabe für das Verlassen und einer allfälligen Rückkehr (Formular VSA). Das vorzeitige Verlassen hat keine Tarifreduktion zur Folge.

Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den weiteren Einrichtungen Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

Tagesstrukturenweg

Der Weg von und zu den Tagesstrukturen ist dem Schulweg gleichgestellt und liegt somit in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Elternbeiträge

¹ Einzelbuchungen sind vorerst nur für den Mittagstisch möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Kosten sind bei Einzelbuchungen etwa 20% teurer als bei Semesterbuchungen. Spontanbesuche werden nachträglich, jeweils von Ferien zu Ferien, in Rechnung gestellt, nach wie vor zum höheren Tarif von CHF 17.00/Besuch und müssen bei der zuständigen Betreuungsperson bis spätestens 08.30 Uhr des jeweiligen Tages gemeldet werden.

| Modul | Angebot | Jahresbuchung pro Tag/Modul | Einzelbuchung pro Tag/ Modul |
|---------------------------|---|-----------------------------|------------------------------|
| Morgen (07.30-08.15) | Betreuung | 5.00 | |
| Mittag (12.00-13.30) | Mittagessen, Betreuung | 14.00 | |
| Mittagstisch | Betreuter Aufenthaltsraum mit warmer Mahlzeit | 14.00 | |
| Mittagstisch | Betreuter Aufenthaltsraum ohne warme Mahlzeit | 5.00 | |
| Nachmittag (13.30-15.30) | Betreuung | 15.00 | |
| Nachmittag (15.30-18.00) | Betreuung, Zvieri | 20.00 | |

⁴ Spontanbesuche am Nachmittag werden zu folgenden Preisen angeboten:

Nachmittag 13.30-15.30 Uhr Spontananmeldung CHF 16.00
 Nachmittag 15.30-18.00 Uhr Spontananmeldung CHF 22.00

Verrechnung

² Ab Schuljahr 2010/11 erfolgt die Rechnungsstellung nachträglich, aufgrund des effektiven Aufwandes des einzelnen Schülers, von Ferien zu Ferien. Die Zahlungsfrist beträgt weiterhin 30 Tage.

Sicherheit

Das Notfallkonzept der Schule gilt auch für die Tagesstrukturen.

Vorkehrungen im Notfall

Da die Kinder sich zum Teil den ganzen Tag in der Schule und den Tagesstrukturen befinden, wird für eine medizinische Beratung und Versorgung bei akuten Erkrankungen durch den Schul- oder Notfallarzt gesorgt.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, so werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten verabreicht.

Kranke Kinder dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie in der Schule, gemäss kantonalem Schularzt und kommunaler Regelung.

Jede Betreuungsperson hat Zugang zu einer Liste, welche die Nummern des Notfallarztes, des Spitals und der Eltern enthalten.

Gültigkeit und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch das Gründungsgremium Schule Wehntal an der Sitzung vom 11. Juni 2009 genehmigt. Es tritt per 01.01.2010 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

12.01.2010/ssch

¹ Geändert, gemäss Schulpflegebeschluss vom 12.7.2010.

² Geändert, gemäss Schulpflegebeschluss vom 12.7.2010.

³ Geändert, gemäss Schulpflegebeschluss vom 12.7.2010.